



25.09.2014

Pressesprecherin:
Kristina Fabijancic-Müller
Telefon +49 711 22572-34
Mobil +49 160 97272863
kristina.fabijancic-mueller@gemeindetag-

bw.de

Für schnelles Internet müssen Bund, Land und Kommunen auf einer Wellenlänge surfen

Gemeindetag fordert Änderung des Telekommunikationsgesetzes zur Sicherstellung zukunftsfähiger und flächendeckender Breitbandversorgung

Für den Gemeindetag Baden-Württemberg gehört der Ausbau der Breitbandversorgung mit zukunftsfähiger Technologie zur Daseinsvorsorge und ist somit ein prioritäres politisches Ziel. Um eine moderne, flächendeckende Breitbandinfrastruktur zu sichern, muss jeder einzelne Haushalt mit einem Glasfaseranschluss (**Fiber To The Building, FTTB**) versorgt werden. Der Landesvorstand des Gemeindetags hat bei seiner zweitägigen Sitzung in Bad Wildbad (Kreis Calw) deshalb von der Bundesregierung gefordert, das Telekommunikationsgesetz so zu ändern, dass sie ihrem grundgesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung flächendeckender und ausreichender Telekommunikationsdienstleistungen nachkommt. „Die Verfügbarkeit von schnellem Internet ist inzwischen sowohl für Unternehmen, als auch für die Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Wohnortwahl ein entscheidendes Kriterium“, sagt Gemeindetagspräsident Roger Kehle. „Wenn wir keine zukunftsfähige Telekommunikationsinfrastruktur in Form von Glasfasernetzen schaffen, werden sich Unternehmen neue Standorte und Bürgerinnen und Bürger neue Wohnorte suchen.“

Gerade im ländlichen Raum, der in Baden-Württemberg Sitz etlicher Weltmarktführer ist, gibt es bisher nur im Ausnahmefall zukunftsfähige Glasfaseranschlüsse bis in die einzelnen Betriebe bzw. Haushalte. Gleichzeitig erhöht sich der Bedarf an Bandbreiten in immer kürzeren Abständen. Die für ländliche Gebiete etablierte LTE-Technik und andere Übergangstechnologien werden diesem Bedarf nicht mehr gerecht und bringen keinen wirklichen Fortschritt. Die Bundesregierung hat sich zwar des Themas angenommen und legt in der digitalen Agenda bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Grundversorgung von 50 Mbit/s fest. Perspektivisch geht auch sie davon aus, dass Bandbreiten von mehr als 300

Mbits/s und mehr erforderlich sein werden. So eine Bandbreite ist ausschließlich über FTTB-Lösungen zu erreichen. Allein bezüglich der Umsetzung bleibt die digitale Agenda viele Antworten schuldig. „Der einfachste und zielführendste Weg zu einer flächendeckenden Glasfaserversorgung wäre deshalb die Festschreibung eines entsprechenden Grundversorgungsgrades im Telekommunikationsgesetz des Bundes“, erklärt Roger Kehle. Momentan ist dort (§78 Telekommunikationsgesetz Universaldienstleistungen) nur das „Kupferkabel“ als Standard der Grundversorgung definiert. Wenn es – wie die digitale Agenda letztlich aussagt – zu einem ausreichenden Zugang zur Telekommunikation eines schnellen Internetanschlusses bedarf, dann sei die Gewährleistung dieses Versorgungsgrades eindeutig Bundesaufgabe. "Hier lässt Artikel 87f Grundgesetz keinerlei Zweifel an der Zuständigkeit der Bundesebene", unterstreicht Kehle die Forderung der Städte und Gemeinden

Städte und Gemeinden bei der Sicherstellung der Breitbandversorgung nicht im Regen stehen lassen.

Neben der Bundesregierung hat sich auch die Europäische Union zum Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2020 die Hälfte der europäischen Haushalte mit 100 Mbit/s versorgt sein sollen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat angekündigt, die Breitbandfördermittel auf 30 Mio. Euro pro Jahr aufstocken zu wollen. In Bayern ist man ebenfalls überzeugt davon, dass eine flächendeckende und zukunftstaugliche Breitbandversorgung nur durch den Aufbau von FTTB-Lösungen realisiert werden kann und stellt 1.5 Mrd. Euro Fördermittel zur Verfügung. „Alle politischen Ebenen scheinen sich einig zu sein, dass wir kurz- bis mittelfristig nur mit einer Glasfaseranbindung für alle Haushalte sicher in die digitale Zukunft gehen können“, erklärt der Gemeindetagspräsident. „Für die Umsetzung dieses Vorhabens wollen bisher aber weder Bund, Land noch die EU Verantwortung übernehmen, sondern geben diese einfach an die Kommunen weiter.“ Viele Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg haben sich aufgrund des Handlungsdrucks durch Wirtschaft und Gesellschaft in eigener Verantwortung auf den Weg gemacht, um eine Verbesserung der Versorgungsstruktur zu erreichen. Sie leisten damit einen enormen Beitrag für die Breitbandversorgung. Dabei müssen sie neben dem strengen EU-Beihilferecht, das eine enorme Hürde darstellt, auch finanziell einen Kraftakt meistern. Es bedarf daher einer deutlich stärkeren Mitverantwortung aller staatlichen Ebenen in der zeitnahen und flächendeckenden Umsetzung des Breitbandausbaus.

Rahmenbedingungen für kurzfristige Umsetzung des Breitbandausbaus verbessern

Bis der Bund die Änderung des Telekommunikationsgesetzes in Angriff nimmt, müssen die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Breitbandausbaus zügig verbessert werden, damit die Städte und Gemeinden auch jetzt schon schnell und rechtssicher handeln können. Auch die finanzielle Unterstützung des Landes für den Ausbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur darf nicht versiegen.

„Die Änderung des Telekommunikationsgesetzes ist sowohl rechtlich, als auch technisch und finanziell möglich. Wenn wir unseren Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern eine moderne Breitbandversorgung sichern wollen, dann müssen Bund und Länder Verantwortung für die Umsetzung des gemeinsamen Zieles übernehmen und mit den Kommunen auf einer Wellenlänge surfen“, fasst Roger Kehle zusammen.